

NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Editorial

Sehr geehrte Damen
und Herren,
liebe Leserinnen
und Leser,



unser Schülerwettbewerb „loopING“, der in diesem Jahr den Bau eines Achterbahnmodells zur Aufgabe hatte, war wieder einmal ein schöner Erfolg. Auf Landesebene ist der Wettbewerb mit der Preisverleihung am 28. März 2014 zu Ende gegangen und ich gratuliere den Preisträgern auch an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich. Doch auch die Modelle, die nicht unter den Top 15 platziert wurden, waren wirklich eindrucksvoll. Jedes Jahr solche Meisterwerke von unseren rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern zu sehen, macht mich sehr stolz. Hier wird direkt sichtbar, was sonst vielleicht nur in Zahlen zu lesen ist. Dass wir auf dem richtigen Weg sind und die Förderung der technischen Interessen im Jugendalter ganz entscheidend ist. Heute fördern, um morgen nicht verzweifeln nach Fachkräften suchen zu müssen.

Fachkräfte suchen aber auch jetzt schon viele Bürohhaber, die über ihre Büroübergabe in einigen Jahren nachdenken. Jenen Kolleginnen und Kollegen möchte ich unsere Nachfolgesprächstunde ans Herz legen. Diese wird in regelmäßigen Abständen in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle angeboten und findet ganz diskret im Zwiesgespräch mit einem Experten statt. Erkundigen Sie sich einfach in der Geschäftsstelle nach einem Termin!

Ihr
Dr. Horst Lenz
Präsident

Achterbahnfahrt der Gefühle

Der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz hat auch in diesem Jahr wieder hervorragende Modelle zu Tage gebracht. Die besten wurden jetzt im ZDF gekürt. Mehr Informationen auf **Seite 2**



„Der gerichtliche bestellte Sachverständige – Auswirkungen der Änderungen des JVEG“

Am 01.08.2014 trat das neue JVEG – das Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz in Kraft. Das Gesetz regelt die Vergütung von Sachverständigen und weiteren mit dem Gericht in Verbindung stehenden Personen. Die Ingenieurbildung Südwest bietet hierzu ein kompaktes Praktikerseminar. Weiter auf **Seite 4**



Bindungswirkung an die Honorarschlussrechnung

Die Frage der Bindungswirkung hatte der BGH erstmals mit Urteil vom 08.05.1985 – VII ZR 320/84 – aufgegriffen: „Dass der Architekt oder Ingenieur nach Treu und Glauben an seine Schlussrechnung, die er in Kenntnis der für die Berechnung seiner Vergütung maßgeblichen Umstände erteilt hat, grundsätzlich gebunden ist, gilt auch für den Geltungsbereich der HOAI.“ Lesen Sie mehr auf **Seite 5**

Themen dieser Ausgabe

Kammeraktivitäten	Seite 2
Fort- und Weiterbildung	Seite 4
Rechtliches	Seite 5
Verschiedenes	Seite 5
Geburtstage, neue Mitglieder und Löschungen	Seite 6

Kammeraktivitäten

Achterbahnfahrt der Gefühle

Preisverleihung zum Schülerwettbewerb „loopING“ kürt viele strahlende Sieger

MAINZ. Ein emotionales Highlight war auch in diesem Jahr die Preisverleihung zum Schülerwettbewerb. Unter dem Motto „loopING“ stand der Bau einer Achterbahn in diesem Jahr zur Aufgabe. Alle Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz waren dazu eingeladen, ihre ganz eigene Bahn zu bauen und zu gestalten. Dabei wurden 87 Achterbahnmodelle ins Rennen geschickt, die von insgesamt rund 300 Schülerinnen und Schülern erbaut wurden.

Nun hieß es am 28. März 2014 im ZDF-Konferenzzentrum „Applaus für die Gewinner“.

Rund 350 Gäste folgten der Einladung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu würdigen und die Gewinner des Wettbewerbs zu küren. Beim jährlichen Schülerwettbewerb werden die besten 15 Modelle beider Alterskategorien ausgezeichnet. Die besten drei Modelle beider Altersgruppen gehen im Anschluss in den Gesamtentscheid und messen sich hier mit den besten Erbauer-teams aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und dem Saarland.

Kammerpräsident Dr. Horst Lenz begrüßte die Schülerinnen und Schüler im ZDF und gratulierte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den kreativen Modellen und den hervorragenden Achterbahnen. Lenz wies darauf hin, dass der Schülerwettbewerb zur Herzenssache geworden ist und eine feste Institution im Kammergeschehen darstellt. „Auf diese Plattform für Kreativität und erste technische Erfahrungen sind wir sehr stolz, denn die Nachwuchsförderung zählt zu unseren wichtigsten Aufgaben“ so Lenz. Nach der Begrüßung, dem Grußwort des stellvertretenden Produktionsdirektors



des ZDF, Johannes Claes, und einer kleinen Schnuppervorlesung von Herrn Prof. Dr. Küchler von der FH Mainz folgt dann die Preisvergabe.

In der Alterskategorie 1 (1. Bis einschließlich 8. Klasse) konnten Jan Karsten Lindner, Michelle Robbins und Steven Warzecha vom Schlossgymnasium in Mainz mit ihrem Modell „Shark Attack“ den dritten Platz erreichen. Platz zwei ging an Joanna Becker, Niklas Brühl, Lucas Hauptenthal, Joshua-Gabriel Kriegsmann und Christian Neubauer mit „Red Fire“ von der Grundschule Nie-

derbrombach – Entdeckertag. Der erste Platz und damit 250 Euro ging an Mika Müller von der Realschule plus in Kusel und sein Modell „Skyfall“.

In der Altersgruppe 2 (Klasse 9 bis einschließlich 13 und BBS) erzielten Michael Aikar, Patrick Gaborit, Jörg Geier, Jonas Koch, Dennis Lehmann, David Pfeiffer und Lucas Weber mit ihrem Modell „InTension“ von der BBS1/Technisches Gymnasium in Kaiserslautern Platz drei. Den zweiten Platz gewannen Marc Keller, Florian Leingang und Florian Zimmermann mit „Copper Bolt“

von der Johann-Joachim-Becher-Schule in Speyer. Jonas Schöpfer vom Gymnasium in Birkenfeld und sein Modell „SIMONA - Racer“ erkämpften sich Platz eins mit einer hervorragenden Leistung. Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr herzlich zu den hervorragenden Modellen und freuen uns, wenn sie auch im nächsten Jahr wieder mit dabei sind.



Fort- und Weiterbildung

Am 01.08.2014 trat das neue JVEG – das Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz in Kraft. Das Gesetz regelt die Vergütung von Sachverständigen und weiteren mit dem Gericht in Verbindung stehenden Personen. Welche Änderungen zu welchem Zeitpunkt gültig sind, welche Honoraransprüche Sie geltend machen können und auf was Sie achten sollen, erfahren Sie in einem speziellen kompakten Praktikerseminar.

„Der gerichtliche bestellte Sachverständige – Auswirkungen der Änderungen des JVEG“

am 21.05.2014 in Mainz

Referent: Rechtsanwalt Andreas Schmidt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Leinen Derichs Anwaltssozietät, Köln

Inhalte Block 1 (09:30 Uhr – 11:30 Uhr):

- Grundlagen der Beauftragung des gerichtlichen Sachverständigen
- Rechte und Pflichten des Sachverständigen im Gerichtsverfahren
- Ablauf des gerichtlichen Verfahrens mit Sachverständigengutachten
- Die Anhörung des Sachverständigen
- Der Ortstermin
- Die Befragung des Sachverständigen
- Besonderheiten im Rahmen des selbstständigen Beweisverfahrens

Inhalte Block 2 (11:45 Uhr – 12:45 Uhr):

- Die Vergütung des Sachverständigen (neues JVEG)
- Die Verjährung des Vergütungsanspruchs
- Der Wegfall des Vergütungsanspruchs

Außerdem bieten wir Ihnen in den nächsten Wochen:

- Seminar „Das neue Partnerschaftsgesellschaftsgesetz“, 10.04.2014, 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Mainz

Bildungsinitiative

GEMEINSAM STÄRKER

Die Ingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben sich zusammengefunden, um gemeinsam mit der Akademie der Ingenieure eine praxisorientierte Fort- und Weiterbildung anzubieten.

Hiermit werden die Kammern ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der beruflichen Fortbildung ihrer Mitglieder gerecht und ermöglichen, dank großer Mobilität der Akademie der Ingenieure, eine individuelle Gestaltung des Fort- und Weiterbildungsprogramms.

Das Angebot umfasst interessante Themen und vielfältige Veranstaltungsformen für die Ingenieurpraxis und das berufliche Umfeld, die den Fortbildungsordnungen der drei Kammern entsprechen.

Die bereits begonnene Regionalisierung der Bildungsangebote werden wir zukünftig verstärken, um Ihnen Zeit und Kosten zu ersparen und laden Sie hierzu gerne ein. Wir freuen uns, Ihnen ein breitgefächertes Seminarprogramm anzubieten, das Sie gerne durch eigene Themenwünsche erweitern können.

Des Weiteren entwickeln wir Ihnen gerne alle

INGEBW
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
verströmen - versorgen - versorgen

ing
Ingenieurkammer saarland

ing
Ingenieurkammer rheinland-pfalz

ESF
Chancen fördern
EUROPEISCHE UNION
Baden-Württemberg
BERUFLICHE KAMMERN

- Lehrgang „Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden“, 25.04.2014 bis 31.01.2015, Germersheim

- Lehrgang „Fachplaner Barrierefreies Bauen – gemäß DIN 18040“, 25.04.2014 bis 28.06.2014, Ostfildern

- Lehrgang „Energieeffiziente Gebäudeplanung, Energetische Gebäudesanierung und KfW-Effizienzhausplaner/-in“, 28.04.2014 bis 06.12.2014, Ostfildern

- Lehrgang „Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden“, 15.05.2014 bis 19.07.2014, Ostfildern

- Seminar „Projektmanagement für Projektleiter und Projektingenieure“, 22.05.2014 Ostfildern, 16.10.2014 Mainz

- Seminar „Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung“, 22.05.2014 Ostfildern, 13.11.2014 Mainz

- Seminar „Erfolgreiche Projektabwicklung durch die Einführung von Bauprojektmanagement-Systemen“, 03.07.2014, Ostfildern

Alle weiteren Informationen zu diesen Veranstaltungen sowie das gesamte Fort- und Weiterbildungsangebot der Ingenieurbildung Südwest finden Sie unter: www.ingenieurbildung-suedwest.de!

www.ingenieurbildung-suedwest.de

Rechtliches

Bindungswirkung an die Honorarschlussrechnung

Die Frage der Bindungswirkung hatte der BGH erstmals mit Urteil vom 08.05.1985 – VII ZR 320/84 – aufgegriffen:

„Dass der Architekt oder Ingenieur nach Treu und Glauben an seine Schlussrechnung, die er in Kenntnis der für die Berechnung seiner Vergütung maßgeblichen Umstände erteilt hat, grundsätzlich gebunden ist, gilt auch für den Geltungsbereich der HOAI.“

Die Bindungswirkung hat dann in verschiedenen Urteilen Einschränkungen erfahren, so dass sie praktisch keine Wirkung mehr entfaltet hat. Mit Urteil vom 05.11.1992 – VII ZR 52/91 – hat der BGH ausgeführt, dass in der Erteilung der Schlussrechnung regelmäßig die Erklärung liege, dass die Leistung abschließend berechnet wurde. Eine Nachforderung zur Schlussrechnung stelle aber nicht stets ein treuwidriges Verhalten dar. Vielmehr müssten die Interessen der Vertragsparteien umfassend geprüft und gegeneinander abgewogen werden. Das OLG Frankfurt/Main hatte am 03.07.1997 – 15 U

93/96 – entschieden, dass die Abwägung der beiderseitigen Interessen ergeben müsse, dass die Bindungswirkung zum Schutz des Bauherrn geboten sei. Das OLG Hamm hat mit Urteil vom 29.04.2008 – 24 U 99/06 – ausgeführt, dass eine zunächst streitige Honorarrechnung Bindungswirkung entfaltet, wenn der Bauherr diese im Laufe eines Prozesses unstreitig stellt und nur noch mit aus seiner Sicht berechtigten Schadensersatzansprüchen aufrechnet.

Das Kammergericht hat im Urteil vom 25.01.2013 – 21 U 206/11 – (BGH-Beschluss vom 21.11.2013 – VII ZR 45/13 –) nun ausgeführt, dass grundsätzlich der Anspruch auf das vertraglich vereinbarte oder sich aus den Vorschriften der HOAI ergebende Honorar auch dann bestehe, wenn zuvor eine Schlussrechnung erteilt wurde, in der diese Forderung nicht vollständig berechnet werde. Die Erteilung einer Schlussrechnung stelle keinen Verzicht auf weitergehende Forderungen dar. Dieser Grundsatz erfahre aber Einschränkungen nach

Treu und Glauben. Eine Bindung an die Schlussrechnung trotz in der Schlussrechnung nicht ausgewiesener Forderungen bestehe, wenn der Auftraggeber auf eine abschließende Berechnung des Honorars vertrauen durfte, er darauf vertraut hat und er sich im berechtigten Vertrauen auf die Endgültigkeit der Schlussrechnung in schutzwürdiger Weise so eingerichtet hat, dass ihm eine mögliche Nachforderung nun nicht mehr zugemutet werden kann.

Dies könne der Fall sein, wenn nach einem jahrelangen Rechtsstreit um die Berechtigung einer Honorarrechnung die Klage zurückgenommen wird. Wenn dann eine neue deutlich höhere Honorarrechnung gestellt werde, müsse der Auftraggeber dies nicht mehr hinnehmen. Es kann also in Einzelfällen doch zu einer Bindungswirkung an die „unrichtige“ Honorarschlussrechnung kommen.

Es berichtete Rechtsanwältin
Dr. Stefanie Theis

Verschiedenes

Otto Traute feiert 80. Geburtstag



Kammerpräsident Dr. Horst Lenz (links) und Fachgruppenvorsitzender Roland Weisz (rechts) gratulieren dem Jubilar, unserem Ehrenmitglied, Otto Traute (mitte) zum 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otto Rudolf Traute feiert in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag. Seine Unterstützung und Mitarbeit ist der Kammer schon seit dem Gründungsjahr gewiss und wird ihr auch im Jahre 2014 noch zu teil. Vor allem in seiner Fachgruppe Wasser-Raum-Umwelt ist Otto Traute stets präsent und

hat dort zahlreiche Projekte mit auf den Weg gebracht. Im Jahre 2010 ist Otto Traute zum Ehrenmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ernannt worden. Zum 80. Geburtstag gratulieren wir ihm sehr herzlich und wünschen ihm Gesundheit, Glück und ganz viel Freude.

Buchempfehlung

Empfehlungen des Arbeitskreises „Numerik in der Geotechnik“ - EANG
Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (Hrsg.)

Das Buch fasst alle bisher erarbeiteten Empfehlungen des DGGT-Arbeitskreises „Numerik in der Geotechnik“ in einem Werk zusammen. Die Empfehlungen wurden für die Sammelveröffentlichung aufeinander abgestimmt, aktualisiert und in vielen Aspekten ergänzt und vervollständigt. Damit wird es erstmals möglich, für Auftragsverhältnisse im Ingenieurwesen eine Empfehlung zu zitieren, die den aktuellen Wissensstand bezüglich der Anwendung der Finiten Elemente Methode in der Geotechnik wiedergibt.

Ausgabe: Februar 2014,
196 Seiten, 103 Abbildungen,
16 Tabellen, Hardcover.
ISBN: 978-3-433-03080-6
Preis: 49,90 Euro
Weitere Informationen, Pressemitteilung und Cover finden Sie hier:
<http://www.ernst-und-sohn.de>



Geburtstage und neue Mitglieder

Wir gratulieren ganz herzlich unseren Mitgliedern, die im April Geburtstag haben ...

35. Geburtstag

Dipl.-Ing. Martin Schwörer

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Felix Altmeyer
Dipl.-Ing. (FH) Christian Schimanski
Dipl.-Ing. (FH) Patrick Wahlen

45. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Christian Beuscher
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Klaus
Dierk Weber

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Bader
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Diel
Dipl.-Ing. (FH) Horst Immig
Dipl.-Ing. (FH) Michael Kochhan
Dipl.-Ing. (FH) Michael Lambert
Dipl.-Ing. Boris Mayeh
Dipl.-Ing. Steffen Pfeuffer

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) David Jacob
Dipl.-Ing. Dragan Jovic
Dipl.-Ing. (FH) Michael Kuckluck-Rothfuß
Herbert Lanzerath
Klaus Lenz
Dipl.-Ing. (FH) Michael Schönefeld
Dipl.-Ing. Klaus Zimmermann

60. Geburtstag

Dr.-Ing. Burkhardt Döll
Dipl.-Ing. Andreas R. Förster
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Frischbier
Dipl.-Ing. Hans-Dieter Göttert
Dipl.-Ing. Volker Pfeiffer
Friedhelm Schmitt

65. Geburtstag

Walter Feuereisen
Dipl.-Ing. Jens Habersaat
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Heck
Dipl.-Ing. (FH) Volker Menzel
Dipl.-Ing. (FH) Peter Sykora
Hans A. Weber

71. Geburtstag

Herbert Bayer
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Huber
Dipl.-Ing. Günter Thiede

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Josef Kluck
Dipl.-Ing. (FH) Günther Kröll

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günther Hillen
Olaf Laubenthal
Christian Neunert
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Voland

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Georg Brendebach
Franz-Josef Weis

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Klaus Barinka
Ing. (grad.) Rudolf Pielen

76. Geburtstag

Dr.-Ing. Uwe Ritscher

77. Geburtstag

Hermann-Josef Klein
Gerhard Sieben

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Winter

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Clemenz
Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Müller

80. Geburtstag

Ing. (grad.) Gerhard Keller
Dipl.-Ing. Hugo Klein

84. Geburtstag

Dr.-Ing. Charalabos Nikolaidis

... und geben folgende Löschungen bekannt:

- 93350 Dipl.-Ing. Erwin Bauer
- 13075 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Harm
- 912 Dr.-Ing. Günther Maletton
- 626 Dipl.-Ing. (FH) Arnold Mechnich
- 91022 Dipl.-Ing. (FH) Lars Schindler
- 92963 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Seifert
- 11376 Dipl.-Ing. Gerhard Wolf
- 90657 Dipl.-Ing. (FH) Eduard Zismann

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tel.: 06131 / 95 98 6-0 • Fax: 06131 / 95 98 6-33

E-Mail: info@ing-rlp.de • Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion: Anna-Maria Zellner, Martin Böhme,
Irina Schäfer.

Fotos: Kristina Schäfer

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieur-
kammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausga-
be Rheinland-Pfalz des Deutschen IngenieurBlattes.